



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Landarbeiterfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Landarbeiterfrage



enn irgend eine unsrer zahlreichen sozialen Fragen spruchreif ist, so ist es die Landarbeiterfrage. Das letzte Jahr allein schon hat eine Reihe von Veröffentlichungen gebracht, in denen der Thatbestand offen vor aller Augen daliegt, sodaß es sich nur noch darum handelt, die Folgerungen daraus zu ziehen. Mit Preußen allein, und zwar mit dessen ältesten Provinzen, befaßt sich Dr. Theodor Freiherr von der Goltz, v. ö. Professor und Direktor der großherzoglich sächsischen landwirtschaftlichen Lehranstalt an der Universität Jena, der schon vor sieben Jahren eine Schrift über diesen Gegenstand herausgegeben hat. Sein jetzt soeben bei Gustav Fischer in Jena erschienenenes Buch hat er betitelt: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Sodann hat der Verein für Sozialpolitik eine ganz Deutschland umfassende Umfrage veranstaltet. Von einer besondern Kommission wurden zwei Fragebogen ausgearbeitet. Der erste, ins einzelne gehende (49 Fragen mit vielen Unterabteilungen) wurde in 3180 Exemplaren an „ländliche Arbeitgeber“ verschickt, der zweite bezog sich auf die Lebenshaltung, Führung und Lage der Arbeiter im allgemeinen, z. B. auf Bildung, Sittlichkeit, Gelegenheiten zur Ansiedlung, Wanderungen, und wurde in 562 Exemplaren an vertrauenswürdige Personen versandt, die mit den ländlichen Verhältnissen bekannt sind, wie Geistliche und Ärzte. 2277 Fragebogen der ersten und 217 der zweiten Klasse kamen beantwortet zurück. In die Bearbeitung der Antworten teilten sich sechs Herren; Dr. Karl Kaerger übernahm Nordwestdeutschland, Dr. H. Josch Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen, Dr. Runo Frankenstein Hohenzollern, die Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel, das Großherzogtum Hessen, das Königreich Sachsen, Thüringen und Baiern, Friedrich Großmann Schleswig-Holstein, die Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt, Otto Auhagen die Rheinprovinz nebst Birkenfeld, Dr. Max Weber die alten Provinzen Preußens und Mecklenburg; Dr. H. Grohmann lieferte eine ganz Deutschland umfassende Ergänzung dazu. Diese Bearbeitungen füllen drei starke Bände: den 53., 54. und 55. der Veröffentlichungen des Vereins; der 58. Band enthält die Verhandlungen der am 20. und 21. März d. J. in Berlin abgehaltenen Generalversammlung. Am ersten Tage wurde auf der Grundlage jener drei

Bände über die Landarbeiterfrage berichtet und beraten, am zweiten über die damit eng verflochtene Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. Endlich hat Dr. Kuno Frankenstein, Dozent an der Humboldt-Akademie zu Berlin, bei Robert Oppenheim in Berlin ein Buch herausgegeben: Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft, worin er „den Versuch macht, nach den Ergebnissen der Enquete ein übersichtliches Bild der Verhältnisse der deutschen Landarbeiter zu zeichnen und die ländliche Arbeiterfrage darzustellen, wie sie nach den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik erscheint.“ Wer in der Lage ist, sich über die Sache gründlich unterrichten zu können, der sei auf diese sechs Bände verwiesen.^{*)} Zur oberflächlichen Orientirung solcher, die es nicht können, und um unser eignes Urtheil über den Stand der Dinge einigermaßen zu begründen, wagen wir eine flüchtige Skizze zu entwerfen, die sich vorzugsweise an v. d. Holz und an den Bericht über die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik hält.

In dieser Versammlung berichtete Dr. G. F. Knapp über die Arbeiterfrage auf Grund der genannten Vorlagen. Das südliche Deutschland wurde in den Verhandlungen nur einmal, und zwar später von Dr. Weber mit der Bemerkung gestreift, es gebe im Süden und Westen ziemlich ausgedehnte Gebiete, wo es einen sozial geschiednen, sich aus sich selbst wiedererzeugenden Arbeiterstand gar nicht gebe. Es seien das die Gegenden mit vorwiegendem Kleinbesitz, der einerseits in der Erbfolge immer weiter geteilt, andererseits wieder durch Parzellenankauf vergrößert zu werden pflege. Hier bestehe keine soziale Scheidewand zwischen dem größern Bauer und dem bei ihm tagelöhnernden Kleinbauer. Professor Knapp beschränkte sich auf das nördliche Deutschland und unterschied hier drei Typen von ländlichen Arbeitern. In Westfalen ist der Lohnarbeiter ein Heuerling, d. h. ein Pächter des Bauern. Er hat von diesem ein Grundstück in Pacht, das ohne ausdrückliche Erneuerung des Vertrags vom Vater auf den Sohn überzugehen pflegt. Er hilft dem Bauer, so oft es dieser nötig hat, arbeitet mit diesem zusammen, ist an solchen Tagen mit an seinem Tisch und unterscheidet sich von ihm weder in der Sprache, noch in der Sitte, der Denkungsart und den Umgangsformen, sondern nur durch die Kleinheit seiner Wirtschaft; er hat nicht das Gefühl, zur Lohnarbeit gezwungen zu sein, sondern arbeitet für den Bauer in dem Bewußtsein, daß beide Teile einander brauchen. Beide Teile sind dort zufrieden; für Sozialdemokraten ist da kein Geschäft zu machen. Natürlich ist diese Arbeitsverfassung nur möglich, wo es, wie in Westfalen, keine oder nur

^{*)} Als wertvolle Ergänzungen sind noch die zahlreichen Einzeldarstellungen heranzuziehen, die, wie Kaergers Arbeit über die Sachsengängerei, einzelne Erscheinungen, oder wie die soeben erschienene Schrift des Pastors H. Wittenberg über die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und auf Rügen (Leipzig, Reinhold Werther) einzelne Gegenden behandeln.

wenige und kleine Rittergüter giebt und die Grundbesitzer meistens Hofbauern sind.

Etwas anders, aber ebenfalls durchaus gesund, vielleicht noch gesünder, sind die Verhältnisse in Niedersachsen zwischen Weser und Elbe. Hier findet sich eine Stufenleiter von kleinsten, kleinen und größern Besitzern, von denen die kleinsten um Tagelohn arbeiten, und Aussicht haben, durch Fleiß und Sparsamkeit mit der Zeit einen größern Besitz zu erwerben. Die Rittergüter sind noch heute so klein, wie sie im Mittelalter als Kerne von Grundherrschaften waren, und brauchen daher nur eine mäßige Zahl von Lohnarbeitern. Ihr Bedarf wird durch die kleinen Leute der benachbarten Dörfer gedeckt. „Freie“ Arbeiter, d. h. vogelfreie, besitzlose, giebt es nicht, überhaupt keine besondere Arbeiterklasse, sondern nur Häusler oder Kötter, die zu Zeiten um Lohn arbeiten.

Den Bericht über die ostelbischen Lande, die klassische Gegend der ländlichen Arbeiterfrage, hat Dr. Weber zu einer sehr schönen Monographie, wie es Knapp nennt, über die Entstehung dieser Frage erweitert. Wir wollen uns aber bei unserm kurzen Auszuge lieber an das Buch des Professors v. d. Goltz halten, der, von Haus aus selbst Landwirt, ein Sachkenner ersten Ranges ist und in seine umfassendere Arbeit den Hauptinhalt von Webers Bericht mit aufgenommen hat. Professor Knapp hatte zuerst die bis dahin wenig beachtete, ja den meisten unbekannte und manchen unglaublich scheinende Thatsache hervorgehoben, daß es vor der Bauernbefreiung gar keinen ländlichen Arbeiterstand gegeben hat. V. d. Goltz hat nun den ersten Teil seines Buches der Rechtfertigung Knapps gewidmet. In der That, sagt er, Arbeiter, die sonst nichts gewesen wären als Arbeiter, die von Arbeitern abstammten, und deren Kinder wieder solche Arbeiter geworden wären, solche Leute gab es nicht im vorigen Jahrhundert. Wir können auf die höchst anziehende Darstellung der bäuerlichen und Gutsverhältnisse in der Zeit der Hörigkeit nicht eingehen und müssen uns auf die Wiedergabe der Ergebnisse der gründlichen historischen Untersuchung beschränken, die v. d. Goltz auf S. 60 in folgenden Sätzen zusammenfaßt.

1. Die verschiednen Gruppen der niedern ländlichen Bevölkerung: gutsunterthänige Bauern, Kossäten, Kolonisten, Häusler, Büdner, Katenleute, Dreschgärtner, Instleute, Einlieger u. s. w. gehörten im achtzehnten Jahrhundert sämtlich ein und derselben Gesellschaftsklasse, nämlich dem Bauernstande an. Sie wurden mit dem gemeinsamen Ausdrucke „Bauern“ oder „Unterthanen“ oder „Untergebne“ bezeichnet; es fanden fortwährend Übertritte und Versetzungen von einer Gruppe in die andre statt: Bauern wurden Kossäten, Häusler, Büdner, Instleute u. s. w., wie umgekehrt. 2. Die auf den Gütern notwendigen Arbeiten wurden entweder ausschließlich oder doch zum weit überwiegenden Teil von den dazu durch das Unterthänigkeitsver-

hältniß verpflichteten Personen in Form der Frohndienste oder des Zwangsgefindedienstes verrichtet. 3. Personen, die aus freiem Willen, d. h. ohne durch das Unterthänigkeitsverhältniß unmittelbar oder mittelbar hierzu verpflichtet zu sein, ländliche Tagelohnarbeit leisteten und sich hierdurch ihren Lebensunterhalt vorzugsweise oder ausschließlich erwarben, gab es überhaupt nicht oder doch nur in verschwindend geringer Anzahl. Die als ländliche Tagelöhner beschäftigten Personen waren weit überwiegend Glieder des Bauernstandes, die zur Zeit keine unmittelbaren Dienstverpflichtungen gegen ihre Herrschaft hatten und sich deshalb in der Lage befanden, sei es bei der Herrschaft, sei es bei Fremden Tagelohnverdienst zu suchen. 4. In dem Bauernstande des achtzehnten Jahrhunderts waren die beiden jetzt getrennten Bevölkerungsklassen, die Bauern und ländlichen Arbeiter, mit einander vereinigt. 5. Einen besondern ländlichen Arbeiterstand gab es im achtzehnten Jahrhundert nicht; dieser bildete sich erst als eine Folge der Bauernbefreiung, die eine Aufhebung der Frohndienste sowie des Zwangsgefindedienstes der Bauern herbeiführte und damit die Bildung einer von den Bauern getrennten Volksklasse, der Landarbeiter, notwendig machte.

In dem zweiten Abschnitt seines Buches zeigt der Verfasser, wie diese neue Menschenklasse entstand, und wie sich ihre Schicksale gestalteten. Nachdem vom Jahre 1799 ab mit den Domänenbauern der Anfang gemacht worden war, erklärte das berühmte Edikt vom 9. Oktober 1807, daß am Martinitage 1810 alle Gutsunterthänigkeit im ganzen preussischen Staate aufhören sollte. Das Edikt vom 14. September 1811 sodann über die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bestimmte, daß die Bauern, die nun ihre Höfe als freies Eigentum besaßen, zur Entschädigung für die aufgehobnen Lasten einen Teil ihres Ackers an den bisherigen Grundherrschaft abzutreten hätten, und zwar von erblichen Bauerngütern ein Drittel, von nicht erblichen die Hälfte. Auf vielfältige Beschwerden der Gutsherren wurde endlich durch die Deklaration vom 29. Mai 1816 die Regulirungsfähigkeit auf die spannsfähigen Güter eingeschränkt, die übrigen, also die zu klein waren, Pferde halten zu können, sollten ausgeschlossen bleiben. Diese wurden nun in den nächsten Jahrzehnten größtenteils von den Gutsherren eingezogen, und so wurden ihre Inhaber in besitzlose Lohnarbeiter verwandelt. Deren Zahl vermehrte sich dann später durch Inzukunft, die aus den noch anzuführenden Ursachen eine oder einige Stufen tiefer sanken. So entstand die moderne große Gutswirtschaft und gleichzeitig mit ihr die Arbeiterchaft, die sie brauchte. Die in der Feudalzeit kleine Wirtschaft des Gutsheeren wurde vergrößert einerseits durch die von den regulirten Höfen abgetretenen Landflächen, andererseits durch die Einziehung der kleinern Stellen, und durch diese Einziehung wurde zugleich die Arbeitermenge geschaffen, die zur Bebauung des der Frohnden beraubten und noch dazu vergrößerten Ritterguts notwendig war. Daß erst

diese Umgestaltung den rationellen und intensiven Betrieb möglich machte und die Produktivität der Landwirtschaft außerordentlich erhöhte, darin besteht der Vorteil dieser Umwandlung für die Nation.

Die Schattenseite liegt in den Arbeiterverhältnissen. Mehr und mehr entfernte sich der zum Tagelöhner herabgesunkene Ackerhändler von dem Bauer, dessen Standesgenosse er bis dahin gewesen war. Bis 1840 zwar blieb der Bauer noch bescheiden, denn es ging ihm schlecht; die Kriegslasten, die Kosten der Regulierung drückten ihn, und seine Erzeugnisse galten nicht viel auf dem Markte. Dann aber kam seine goldne Zeit; die Preise stiegen, und indem er sich die technischen Fortschritte aneignete, in denen ihm der Rittergutsbesitzer voranging, vermehrte er die Menge seiner verkäuflichen Produkte. Er wurde ein Herr, der den Rittergutsbesitzern nahe steht, und eine tiefe Kluft scheidet ihn von den Nachkommen seiner ehemaligen „nicht regulierten“ Standesgenossen. Diese bilden ein von allen übrigen Ständen abgesondertes Proletariat, aus dem es keinen Ausweg und für das es keine Hoffnung des Emporsteigens giebt.

Durch die Gemeinheitsteilung wurde die Lage der kleinen Leute noch weiter verschlechtert. Durch sie, pflegten sie in Pommern zu sagen, sind die Bauern zu Edelleuten geworden und wir zu Bettlern. Indem sie ihren Anteil an der Gemeindeweide, das Recht auf Raffholz und Laubstreu verloren, wurde ihnen die Viehhaltung unmöglich und die Heizung verteuert.*) In jenen Gegenden, wo früher durch das Bauernlegen die spannsfähigen Güter vermindert worden waren und daher jetzt das Rittergut vorherrscht, namentlich in Pommern, Ost- und Westpreußen, hat nach Aufhebung der Leibeigenschaft die Arbeitsverfassung zunächst die Form der Instmannschaft angenommen. „Der Gutsbesitzer — sagt Knapp — sichert sich durch Vertrag auf längere Zeit die Arbeitskraft — nicht etwa eines Mannes, sondern — einer Arbeiterfamilie. Die Familie wird in einen Katen gesetzt, der auf dem Boden des Gutsherrn steht, und muß sich bereit halten, einen Mann und einen Gehilfen (den sogenannten Scharwerker) zu stellen. Dafür wird nur ein ganz geringer Tagelohn bezahlt; in der Hauptsache empfängt der Inst, außer dem Genuß der Wohnung, gewöhnlich etwas Gartenland, das er für sich benutzt; und außerdem wird für ihn eine Anzahl Morgen Landes in den gutsherrlichen Schlägen bestellt; was da geerntet wird an Getreide, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln, das gehört dem Insten. Endlich hat der Inst das Recht, während des Winters das Getreide des Gutsherrn auszudreschen gegen einen bestimmten Bruchteil des Erdrusches.“ Das wäre ja nun ganz schön gewesen, wenn es so geblieben wäre. Der Inst stand zwar nicht so da, wie der westfälische

*) Wie dadurch auch der ärmere Bauer geschädigt worden ist, hat man in der Futternot des vergangenen Sommers erfahren. B. d. Holz führt aus den Grenzboten, Jahrgang 1892) Heft 24, S. 509 den Ausspruch Bismarcks vom Jahre 1849 an: „Land haben sie (die Bauern und Streu brauchen sie; statt dessen vermehrt man ihr Bedürfnis an Streu.“

Heuerling, er war nicht der Duzbruder seines Brotherrn und hatte keine selbstständige Ackerwirtschaft, aber er hatte sein sicheres Auskommen und sein festes Heim. Aber es blieb nicht so. Die Dreschmaschine und die Zuckerrübe, wie v. d. Goltz sagt, die kapitalistische Gutswirtschaft, wie Knapp es nennt, haben dem Instmannswesen ein Ende gemacht oder werden es demnächst machen; nach Webers Ansicht wenigstens hat es keine Zukunft mehr. Mit Einführung der Dreschmaschine hörte der Anteil der Insten am Erdrusch auf, die intensivere Kultur, die dem Boden höhern Ertrag abgewinnt, vermindert die Geneigtheit des Gutsherrn, für den Insten einige Morgen Acker bestellen zu lassen, und läßt den reinen Geldlohn vorteilhafter erscheinen (während sich als Zwischenform das Deputat hie und da noch hält), und da die Dreschmaschine den größten Teil der Winterarbeit hinweggenommen hat, so braucht der Gutsbesitzer nicht mehr sämtliche Arbeiter das ganze Jahr hindurch; er vermindert die Zahl der Insten und mietet im Sommer Wanderarbeiter, und zwar zieht er solche vor, die mit dem niedrigsten Geldlohn zufrieden sind. Damit sind drei Wirkungen gegeben, deren Bedeutung weit über die Arbeiterfrage im engeren Sinne hinausreicht. Erstens ist an die Stelle der Interessengemeinschaft, die selbst den Insten noch an den Gutsbesitzer band — denn die Höhe seines Einkommens hing ja vom Ausfall der Ernte auf dem Gute ab —, der nackte Interessengegensatz getreten wie in der Industrie. Zweitens wandern die deutschen Arbeiter ab (Abwanderung, zum Unterschiede von der Auswanderung, ist jetzt der Fachausdruck für die Wanderung in eine andre Provinz des Vaterlandes), weil sie sich den verschlechterten Lebensbedingungen nicht fügen wollen oder können. Und drittens wandern Polen aus Rußland ein. V. d. Goltz meint, der Großgrundbesitz werde und müsse, die Fortdauer der jetzigen Bodenverteilung und der heutigen Wirtschaftsweise vorausgesetzt, den ganzen Osten der preußischen Monarchie polnisch machen, und Dr. Weber schloß seine Betrachtungen über diesen Gegenstand mit den Sätzen: „Also, meine Herren, der Großgrundbesitz ist das Element, das im Osten zur Zeit am stärksten polonisiert. Es ist [nur noch] eine Frage der Zeit, wann der Augenblick gekommen sein wird, wo er in seinem Auftreten gemeinschaftliche Sache mit den Polen wird machen müssen.“

Für den Instmann wie fürs Vaterland gleich verhängnisvoll ist die jetzige Unsicherheit seiner Stellung. Der Einlieger und der Instmann — sagt v. d. Goltz S. 134 — „können zwar beliebig ihren Wohnsitz wechseln, aber sie müssen ihn auch oft wechseln. Wenn der Mietherr dem Einlieger die Wohnung, der Gutsherr den Instleuten den Kontrakt kündigt, so ist in der Regel damit gleichzeitig für sie die Notwendigkeit verbunden, auch den Ort ihres Wohnsitzes und ihrer Arbeitsstätte zu verändern, sich von Altersgenossen und Freunden, vielleicht von Verwandten zu trennen. Von einer eigentlichen Heimat ist bei vielen von ihnen keine Rede mehr; das Heimatsgefühl ist aber gerade

bei der niedern Bevölkerung die Grundlage für die Vaterlandsliebe. Es bietet für den Sozialpolitiker kein erfreuliches Bild, wenn an den üblichen Umzugsterminen auf den verkehrsreichen Landstraßen im Laufe eines einzigen Tages eine ganze Reihe von Arbeiterfamilien mit allen ihren Habseligkeiten vorüberkommt, um einen neuen Wohnsitz aufzusuchen. Je nach ihrem Besitz an fahrenden Gütern ist dann eine Familie auf drei, vier, fünf oder noch mehr Wagen untergebracht, auf denen sich Eltern und Kinder, Schweine und Geflügel, Vorräte an Getreide und Kartoffeln, Bettzeug und Hausgeräte einträchtig neben und über einander befinden. Ist die Familie in ihrer Art wohlhabend, so geht hinter einem der Wagen und an ihn angebunden das wertvollste Besitztum, eine Kuh. In dieser Weise wechseln jährlich Tausende von Arbeiterfamilien ihren Wohnsitz, ihre Arbeitsstätte, ihren Arbeitgeber; mit jedem Wechsel geht ein Stück Liebe und Anhänglichkeit zu Heimat, Freunden, Arbeitgebern verloren. Nach dem bekannten Sprichwort: »Dreimal Umziehen ist so viel wie einmal Abbrennen« ist auch der materielle Verlust, den die Arbeiter durch den Umzug erleiden, nicht gering.“ Und da die Kuhhaltung bei den Instleuten aus den angeführten Ursachen ohnehin immer seltner wird, so werden dann schon diese Umzüge das übrige besorgen; es wird bald keine kuhhaltenden Instleute mehr geben. Der wandernde Instmann steht durch seinen Besitz und seine Lebensgewohnheiten immer noch eine Stufe über dem „Loсарbeiter,“ aber er verschwindet auf die angegebene Weise mehr und mehr, während sich die Zahl der Loсарbeiter vermehrt.

Wird lediglich das Einkommen berücksichtigt und dieses in Gelde berechnet, so hat sich den amtlichen Durchschnittsberechnungen nach die Lage der ländlichen Arbeiter seit ihrem Entstehen gebessert. Im Jahre 1873 ließ der Kongreß deutscher Landwirte Erhebungen veranstalten; nach diesen betrug in den alten Provinzen des östlichen Flügels der preußischen Monarchie das durchschnittliche Familieneinkommen (Arbeitslohn der Frau und Naturalien mitgerechnet) der freien Tagelöhner 559,44, das der Gutstagelöhner (Insten) 658,82 Mark. Die niedrigsten Zahlen hatte der Regierungsbezirk Gumbinnen mit 387 und 513,6, die höchsten Merseburg mit 663,6 und 867 Mark. V. d. Goltz berechnet die Steigerung seit 1848 auf 41,7 Prozent. Er findet sie schon deswegen nicht übermäßig, weil sich ja in dem gleichen Zeitraume die Ansprüche aller Stände gesteigert und die Besoldungen aller Beamtenklassen gehoben hätten. Viele von diesen haben gerade erst nach dem Jahre 1873 eine so bedeutende Aufbesserung erfahren, daß sie um hundert und mehr Prozent höher stehen als am Anfange des Jahrhunderts, während die ländlichen Tagelöhne seit 1873 nach v. d. Goltz im ganzen zwar ein wenig, aber nur an wenigen Orten stark gestiegen, an manchen sogar gesunken sind.

Zwischen dem nördlichen Flügel des ostelbischen Landes und dem südlichen,

den Schlesien bildet, waltet ein Unterschied ob, der nicht übersehen werden darf. Oberschlesien ist der Landstrich, wo die nicht regulirten bäuerlichen Stellen, meist sogenannte Robotgärtnerstellen (in Mittel- und Niederschlesien hießen ihre Inhaber Dreschgärtner), allesamt von den Gutsherren einfach eingezogen wurden. Hier wurde also ganz plötzlich ein zahlreiches Arbeiterproletariat geschaffen, das den Tagelohn bis auf den heutigen Tag niedrig gehalten hat. Heute hat nicht mehr, wie 1873, der Regierungsbezirk Gumbinnen, sondern der Regierungsbezirk Oppeln die niedrigsten Tagelöhne; dort schwanken sie zwischen 1,20 und 1,80 Mark Sommerlohn für Männer, hier betragen sie durchweg eine Mark, nur im Industriebezirk treibt sie die Konkurrenz höher. Ob auch die Frau mitarbeitet, deren Tagelohn im Winter fünfzig, im Sommer sechzig Pfennige beträgt, so steigt doch das Familieneinkommen, wie 1873, so auch heute noch nur wenig über vierhundert Mark. (Die von Weber gesammelten Angaben über die obereschlesischen Löhne stimmen genau mit dem überein, was wir selbst durch persönliche Erkundigungen erfahren haben.) Dabei ist zu bemerken, daß der „freie“ Tagelöhner außer dem nackten Geldlohn nichts, rein nichts erhält, weder einen Bissen Brot zum Frühstück oder zur Vesper, noch einen Schnaps, noch ein Glas Milch oder Buttermilch, wenigstens beim Rittergutsbesitzer; der Bauer pflegt einen Schnaps zu spenden, die Bäuerin auch manchmal ein Butterbrot. Die Gesamtlage des obereschlesischen nicht bloß, sondern überhaupt des schlesischen Landerbeiterstandes ist aber besonders deswegen schlechter als die des ostpreussischen, weil er vorzugsweise aus besitzlosen Tagelöhnern besteht, während diese, von den Wanderarbeitern abgesehen, im Norden, wo das Instmannverhältnis vorherrscht, die Ausnahme bilden. Im Norden liegt die Sache so, daß sich die Lage der Leute durch Verminderung der Instmannstellen und durch Verwandlung der Naturallohne zugleich verschlechtert und verbessert. Verschlechtert, indem die Existenzsicherheit schwindet, ruheloses Wandern an die Stelle der Sesshaftigkeit tritt und die Ernährung schlechter wird,*) verbessert, indem das Abwandern die zuverlässigen Arbeiter selten macht, den Geldlohn in die Höhe treibt und eine bessere Behandlung erzwingt.

Es hieße dem Publikum den gesunden Menschenverstand absprechen, wenn

*) Die Milch der Deputatkuh fällt weg, statt Milch und Buttermilch wird Schnaps getrunken, und an die Stelle des Mehls und der Hülsenfrüchte tritt die Kartoffel. Der Sozialist Mehring bestreitet in der Neuen Zeit Rudolf Meyers Behauptung, daß sich die Verschlechterung der Ernährung schon in der leiblichen Entartung bekunde, und daß es die Leute vor neunzig Jahren in materieller Beziehung besser gehabt hätten, allein auch v. d. Goltz und Weber heben die Verschlechterung der Ernährung hervor, die doch, wenn sie anhält, nicht ohne Einfluß auf die Körperbeschaffenheit bleiben kann; allerdings vergleichen sie den heutigen Zustand nicht mit dem in der Zeit der Leibeigenschaft, sondern gehen nur auf die unmittelbare Vergangenheit zurück.

man es nach Darlegung dieser Verhältnisse noch zu einer besondern Untersuchung der Ursachen, die den Osten der preußischen Monarchie zu entvölkern drohen, einladen wollte. Ist doch kein Tier so stumpfsinnig, daß es nicht bei Futtermangel einen bessern Futterplatz suchen sollte. Von Rücksichten wirtschaftlicher, sittlicher und gemüthlicher Art aber, die den Arbeiter an seine Heimat fesseln könnten, kann dort keine Rede mehr sein, wo an die Stelle patriarchalischer Pietätsverhältnisse das reine, nackte Geldinteresse getreten ist,*) wo der Arbeiter keinen festen eignen Herd zu gründen vermag, und wo bei der Geringfügigkeit des Einkommens weder ein geordnetes Familienleben, noch eine behagliche Häuslichkeit möglich ist. Zwar äußert Dr. Weber (S. 70 des Berichts über die Generalversammlung) über die Sachseingängerei: „Die Leute gehen den Sommer über fort, sie kommen im Herbst wieder zurück und bringen soviel bares Geld mit, daß sie einige Monate »Ferien« machen können, und sie haben dann die Illusion — es ist lediglich eine Illusion —, daß sie »mehr« verdient hätten, besser gestellt gewesen seien in der Fremde als zu Hause. Sie bedenken nicht, daß sie das Mehr an baren Mitteln erspart haben allein auf Kosten ihrer Lebenshaltung, indem sie sich in der Fremde herdenweise in einem Kasernement und bei einer Ernährungsweise unterbringen ließen, wie sie sie sich in ihrer eignen Familie und zu Hause niemals bieten lassen würden.“ Doch dabei kann er höchstens einzelne Gegenden des Nordens vor Augen gehabt haben, vielleicht den Regierungsbezirk Köslin, wo es ja vorkommen mag, daß es der Instmannssohn zu Hause besser haben könnte als in der Fremde. Aber bei der Mehrzahl, namentlich bei den Oberschlesiern, ist die Verbesserung sicherlich keine Illusion. Die Arbeiterkaserne im Sachsenlande ist eine bessere Wohnung, als das elende Loch, worin er zu Hause schläft, und die Kost ist dort ganz bedeutend besser. Hauptsächlich dieser kräftigen Kost ist es zuzuschreiben, daß dieselben Leute, die von den oberchlesischen Gutsbesitzern faul gescholten werden, in Sachsen, auch schon in Niederschlesien ob ihrer tüchtigen Leistungen gelobt werden. Wenn nun ein Bursche den Sommer über freie Schlafstätte und solche Kost haben und dann noch zwei- bis dreihundert Mark, das ist die Hälfte bis drei Viertel eines ganzen oberchlesischen Familieneinkommens, nach Hause bringen und damit den Winter über nach seinen Begriffen ein Leben wie im Paradiese führen kann, ist das etwa keine wirkliche Verbesserung? Also bei dem winzigen Gemütsinhalt, den das Leben in der Heimat dem ländlichen Arbeiter des Ostens bietet, und bei der heutigen Leich-

*) Auch die herrschaftlichen Beamten sind unstet geworden. Früher saß ein Wirtschaftsinспекtor, ein Schloßgärtner, wo er einmal saß, zeitlebens, und einer seiner Söhne folgte ihm. Heutzutage befolgen die Herrschaften und die „Generaldirektoren,“ um weder rechtliche noch moralische Verpflichtungen entstehen zu lassen, die Praxis, daß sie den Mann gar nicht recht warm werden lassen, ihn jedenfalls spätestens dann vor die Thüre setzen, wenn er alt zu werden anfängt. Wir kennen eine Menge einzelne Fälle.

tigkeit des Verkehrs versteht es sich ganz von selbst, daß die Arbeiter aus den Gegenden des niedrigen Lohnes in die des hohen, aus dem Osten in den Westen strömen, wenn ihnen ihre Mittel nicht übers Meer zu wandern gestatten, gerade so, wie die Söhne des Bürgerstandes allemal dem Berufe zu strömen, der die besten Aussichten eröffnet oder zu eröffnen scheint.

Die Auswanderung gehört zwar streng genommen nicht zu unserm Thema, hängt aber doch damit zusammen, und so wollen wir denn einer Erscheinung gedenken, die beweist, in wie erstaunlichem Grade bei uns das Verständnis für die einfachsten Vorgänge im Volksleben abgenommen hat. Wie schon oft seit zwanzig Jahren, hat man auch auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik hervorheben zu müssen geglaubt, daß, wie nicht die schlechtesten, sondern die besten Arbeiter abwandern, so auch nicht die heruntergekommenen Bauern übers Meer fortziehen, sondern solche, die noch etwas haben. Solchen Hinweisungen liegt wohl meistens die Absicht zu Grunde, die Hörer zu dem Schlusse zu verleiten — einem Schlusse, den der Redner selbst vorher gezogen hat —: da Auswanderung ein Zeichen von Wohlstand ist, und da nur solche Arbeiter abwandern, die der Haber sticht, so ist gerade die starke Wanderung ein Beweis dafür, wie gut es unserm Volke im allgemeinen und dem Arbeiterstande im besondern geht. In diese Trugschlußkette hat man aber nur darum geraten können, weil der gesunde Instinkt des Volkes weithin unterdrückt und irregeleitet ist, sodaß er, wo er noch hervortritt, Staunen erregt und halb unverstanden bleibt. Bei allen leiblich und geistig gesunden Völkern wandert alljährlich ein Teil der rüstigen Jugend aus, sobald es an Land zu fehlen anfängt. Der westfälische, der oldenburgische, der holsteinische Hofbesitzer läßt den zweiten Sohn studieren, und den dritten schickt er mit einem Kapital übers Meer, damit er sich dort einen Hof gründe. Der pommerische, der westpreussische Bauer, der weniger begütert ist und noch dazu nach Landessitte sein Vermögen unter seine Kinder teilen mußte, wandert selber aus, weil er drüben Aussicht hat, seine Kinder mit seinem kleinen Vermögen anständig versorgen zu können, was er hier nicht kann. Die Leute wandern also freilich nicht aus, weil es ihnen schon jetzt schlecht ginge, aber sie wandern aus, weil es ihnen und ihren Kindern schlecht gehen würde, weil diese ins Proletariat versinken würden, wenn sie daheim blieben. Nicht der Wandertrieb ist etwas krankhaftes, und nicht das Volksgehirn ist krank, das ist vielmehr gerade an der fraglichen Stelle kerngesund, sondern das Gehirn der Regierungen ist krank, die jenen gesunden Trieb, den Trieb des natürlichen Wachstums, beklagen und seiner Äußerung allerlei Hemmnisse bereiten, anstatt für Gelegenheiten zu einer Kolonisation zu sorgen, die, indem sie das Bedürfnis des Volkes befriedigte, zugleich die Macht des Vaterlandes vermehren würde.

Also die Aus- wie die Abwanderung bedarf weiter keiner Erklärung, und welche verderblichen Wirkungen die Entvölkerung des Ostens in volkswirt-

tschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung nach sich zieht, haben wir oft genug erwogen. B. d. Volk behandelt diese Wirkungen im dritten Abschnitt seiner Schrift sehr ausführlich und mit warmem Herzen; seine Betrachtungen über das Heimatgefühl, über den Wert des eignen Grundbesitzes und über das Glück des Landlebens erinnern vielfach an das, was wir oft in diesen Blättern gesagt haben. Es kann sich also nur noch um Vorschläge zur Heilung handeln. Gegen Beschränkung der Freizügigkeit würde Dr. Weber grundsätzlich nichts einzuwenden haben, aber er hält sie für unausführbar, u. a. darum, weil man die Leute nicht zwingen könne, an demselben Orte zu bleiben, wenn man ihnen nicht verbürgen kann, daß sie dort zeitlebens ihren Unterhalt finden werden. Etwas ähnliches habe man ja in Mecklenburg versucht; es sei da den Gutsherren vorgeschrieben worden, was sie ihren Arbeitern zu gewähren hätten. „Ich glaube aber, vor die Wahl gestellt, sich einen derartigen Eingriff gefallen zu lassen oder den gegenwärtigen Freizügigkeitszustand aufrecht zu erhalten, würde der überwiegende Teil der Landwirte doch das letztere wählen!“ So ist's! Hörigkeit wäre den Herren schon recht, wenn nur deren Korrelat nicht wäre, die Verpflichtung oder richtiger gesagt die Notwendigkeit, den Hörigen, den Sklaven, samt Weib und Kindern jahraus jahrein zu beherbergen, zu füttern und zu kleiden, gleichviel ob man Arbeit für ihn hat oder nicht! Wir sagen: oder vielmehr die Notwendigkeit, weil ein Höriger, den man im Winter verhungern läßt, im nächsten Frühjahr nicht mehr vorhanden ist, und einer, den man bloß hungern läßt, dann, wenn man ihn braucht, nichts mehr taugt, auch keinen tauglichen Nachwuchs zeugt. Der Landrat von Werder (Halle) sprach für Naturallohn und gegen nackten Geldlohn; in solchem könne die Landwirtschaft niemals mit der Industrie konkurrieren, weil diese „die Arbeiter à tout prix nimmt, wenn sie sie braucht, und sie auf die Straße wirft, wenn sie sie nicht mehr braucht,“ die Landwirtschaft aber so nicht handeln könne. Herr von Werder übersieht, daß es der Großgrundbesitzer des Ostens in Beziehung auf den zweiten Punkt ganz ebenso macht, daß er bei solchem Verfahren den nackten Geldlohn vorteilhafter findet, und daß eben darin der Hauptsache nach das besteht, was man die ländliche Arbeiterfrage nennt. Das Heuerlingswesen in den Osten zu verpflanzen, hält Knapp für unmöglich, weil, wie er (S. 16 des Berichts) sehr bezeichnend sagt, der Heuerling eine Seele habe; wir glauben auch, daß die Großgrundbesitzer des Ostens Wesen, die eine Seele haben, nicht brauchen können. Dr. Weber bestritt das freilich und wies auf die Pächter des Grafen Holstein in Holstein hin (die Grenzboten haben im Jahre 1892, zweites Vierteljahr S. 526 die Zustände auf dem Gute dieses echten Edelmannes kurz geschildert), die, abgesehen von dem sozialen Abstände zwischen ihnen und dem Brotherren, ganz ähnlich lebten, wie die westfälischen Heuerlinge. Allein diese Ausnahme bestätigt nur die Regel. Die dortigen Einrichtungen ruhen ganz allein auf der edeln Persönlichkeit des Grafen, nicht

auf Gesetz und Recht, nicht auf Landessitte und Herkommen, nicht auf dem Volkswillen. Bildeten solche edle Persönlichkeiten die Mehrheit im ostelbischen Adel, dann hätte die Arbeiterfrage, wenn sie überhaupt existierte, keinen solchen Umfang angenommen, und würden Krisen, die aus Umwälzungen des Betriebs entstünden, leicht überwunden.

Das Hauptergebnis der Beratungen des Vereins für Sozialpolitik fällt einerseits mit dem Ergebnis des zweiten Tages, wo über Bodenverteilung und Sicherung des Kleingrundbesitzes beraten wurde, und mit dem im vorigen Vierteljahr in den Grenzboten (von S. 244 ab) besprochenen Kolonisationsplane Serings zusammen, andererseits mit den Vorschlägen des Freiherrn v. d. Goltz, nur daß diese noch umfassender sind. (Sie machen den vierten und letzten Teil seines Buches aus.) Er bedauert es als einen schweren Fehler, daß man seinerzeit die nicht spannfähigen Güter von der Regulierung ausgeschlossen habe, anstatt durch ihre Einbeziehung der Entstehung eines proletarischen Arbeiterstandes vorzubeugen, und meint, der Staat müsse in seinem eignen Interesse den damals begangnen Fehler dadurch wieder gut machen, daß er das Gesetz vom 27. Juni 1890 über Rentengüter auch auf ansiedlungsfähige und bereite Landarbeiter anwende und die Wohlthaten des Ergänzungsgesetzes vom 7. Juni 1891 „betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern“ auch solchen kleinen Ansiedlungen zukommen lasse. Das erste geschieht nach der bisherigen Praxis nur ausnahmsweise, und das zweite ist durchs Gesetz ausgeschlossen; ein Gutsherr kann zwar Arbeiter ansiedeln, aber die Rentenbank gewährt ihm kein Darlehen zur Errichtung der Gebäude. Es dürfen aber, meint v. d. Goltz in Übereinstimmung mit Sering, keine Arbeiterkolonien gegründet werden, weil diese unfehlbar Diebskolonien werden und die Kolonisten darin jeder wirtschaftlichen Förderung und der Aussicht auf allmähliches Emporsteigen entbehren, sondern die Arbeiterstellen müßten in Bauerndörfern eingestreut werden, die freilich erst noch wiederum mit Hilfe der beiden Gesetze zu schaffen wären. Boden dazu, meinen beide Sachkundigen, sei genug vorhanden auf den unbenutzten und unter den jetzt obwaltenden Umständen unbenutzbaren Außenschlägen großer Güter. Die Arbeiterwirtschaften dürften nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Morgen umfassen, weil, wenn eine Stelle ihren Besitzer vollständig ernährt, dieser nicht mehr Lust hat, für Tagelohn zu arbeiten, aber dafür werde dem Arbeiter die Hoffnung blühen, emporsteigen zu können, weil ja die geplante Ansiedlung eine Stufenleiter kleinster, kleiner und mittlerer Güter herstellen solle. Durch zwei andre Dinge solle dem Ansiedler der Fortschritt noch erleichtert werden, einmal durch die Eingliederung ins Gemeindeleben, die mit der geplanten Dorfanlage durch die neue Landgemeindeordnung von selbst gegeben sei. Dadurch werde das Selbstbewußtsein, die Energie, die sittliche Haltung des Mannes gehoben und nehme er an der wachsenden Einsicht der Gemeinde in die Bedingungen einer rationellen Wirt-

schaft teil. Zur Vervollständigung dieses Vorteils gehöre, daß die Gutsbezirke aufgehoben werden, die es dem Rittergutsbesitzer möglich machen, sich nicht allein den Gemeindelaften zu entziehen, sondern auch seine eignen Verpflichtungen, z. B. Schulung seiner Tagelöhnerkinder und Armenpflege, auf sie abzuwälzen; die Gutshöfe müßten sämtlich „inkommunalisiert“ werden (wie in Westfalen, bemerkte einer der Redner auf der Generalversammlung). Das andre, was den angesiedelten Arbeitern beim Emporsteigen behilflich sein soll, ist die Wiederherstellung des Gemeindebesitzes: Wiese, Wald und Torfmoor muß den kleinen Leuten (gegen angemessene Entschädigung) wieder zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die Viehhaltung zu ermöglichen und die Heizung billiger zu machen. Außerdem spricht v. d. Goltz das große Wort gelassen aus, die Dreschmaschine müsse beseitigt und der Flegel wieder in seine Rechte eingesetzt werden, damit die Leute wieder Winterarbeit bekämen. Der Verfasser führt aus, wie das Rentengütergesetz zu diesem Zweck umgeformt werden müsse, entwickelt einen umfassenden Plan für das bei der Anlage von Arbeiteransiedlungen zu beobachtende Verfahren und stellt einen Kostenanschlag nebst Deckungsplan auf. Von einer stärkern Besiedlung des Ostens verspricht er sich einen gewaltigen Fortschritt der intensiven Bodenkultur, die den Ertrag bedeutend steigern werde; doch bewegen sich seine Wahrscheinlichkeitsberechnungen in verständigen Grenzen und tragen nichts phantastisches an sich. Dadurch würde der Übelstand, daß der deutsche Boden seine Bewohner nicht mehr zu ernähren vermag, wenn auch nicht gehoben, so doch gemildert werden.

(Schluß folgt)



Die Reform des Militärstrafprozesses



Das Schauspiel äußerster Ratlosigkeit und Verfahrenheit, das der verflossene Reichstag unmittelbar vor seiner Auflösung in den letzten entscheidenden Tagen der Beratung über die Militärvorlage bot, war kein Zeugnis für die politische Reife unsers Volkes und seiner parlamentarischen Vertreter. Hätten namentlich die liberalen Parteien die Zeichen der Zeit verstanden, so würden sie, statt unfruchtbarer Tiraden über den unsichgreifenden Militarismus, statt kleinlichen Marktwens über das Mehr oder Weniger von einigen Tausend neuen Soldaten, die dem deutschen Volke durch den gewaltigen Ernst der europäischen Lage ausgenötigte Vorlage gutgeheißen, ihre Zustimmung aber an eine Bedingung geknüpft haben, die ihnen, wie damals die Dinge lagen, eine geradezu unan-